

VO/2019/3973-02 Anstrengungen für kommunale Klimapolitik verstärken

„Der Rat der Stadt Osnabrück erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. [...]

Der Rat der Stadt Osnabrück

1. wird ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei relevanten Entscheidungen besser berücksichtigen, und solche Lösungen bevorzugen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken. Die Verwaltung wird aufgefordert unter Einbeziehung des Masterplan Beirats zu prüfen, wie Beschlussvorlagen Klimaauswirkungen entsprechend ausweisen können. [...]“

Erweiterung der Pflichtangaben in Beschlussvorlagen

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | positiv |
| <input type="checkbox"/> | negativ |
| <input type="checkbox"/> | keine |

→ wenn „positiv“ oder „negativ“ =
Beteiligung / Mitzeichnung des FB Umwelt und Klimaschutz (68)

Der FB 68 beurteilt die Klimarelevanz und erarbeitet bei relevanten Auswirkungen zusammen mit den Vorlagenerstellern ggf. Alternativen.

Beurteilung der Klimarelevanz durch den FB 68 (überschlägig!)

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering → bis ca. 10 t / Jahr (jährl. CO₂-Reduktion einer 20 kWp PV-Anlage)
- mittel → bis ca. 400 t / Jahr (PV-Anlage mit 750 kWp oder Bau von 6 Einfamilienhäusern)
- groß → mehr als ca. 400 t / Jahr

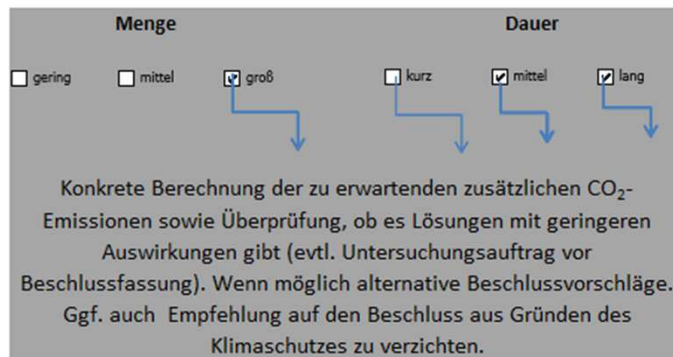
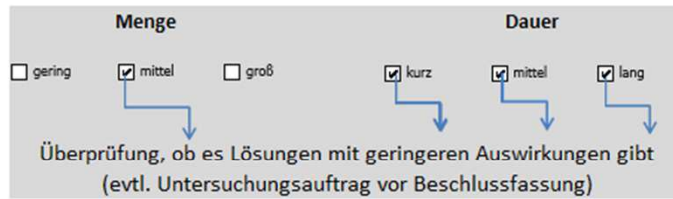
2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz → max. 1 Jahr
- mittel → max. 5 Jahre
- lang → mehr als 5 Jahre

Zum Vergleich: Um den gesamtstädtischen CO₂-Ausstoß um 1 % zu senken, muss dieser um 15.500 t reduziert werden (dauerhaft).

Prüfschema

Negative Auswirkungen Bestimmung der Relevanz



Positive Auswirkungen Bestimmung der Relevanz



Maßstab zur Bewertung von Auswirkungen

Quantitativ (mit Berücksichtigung des kommunalen Einflussbereiches)	gering:	bis ca. 10 t CO ₂ pro Jahr
	mittel:	bis ca. 400 t CO ₂ pro Jahr
	groß:	mehr als ca. 400 t CO ₂ pro Jahr
Zeitlich	gering:	max. 1 Jahr
	mittel:	max. 5 Jahre
	groß:	mehr als 5 Jahre

Beispiel 1: Freigabe von Mitteln für die Ersatzbeschaffung von drei Handwerkerfahrzeugen mit E-Antrieb

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- positiv
- negativ
- keine

=> Beteiligung des FB 68 (Mitzeichnung erforderlich)

überschlägig ermittelte
positive Auswirkung:

1. Menge

- gering
- mittel
- groß

2. Dauer

- kurz
- mittel
- lang

Hinweis / Alternative in der Beschlussvorlage

Bei einer angenommenen Fahrleistung von 20.000 km/a beträgt die **CO₂-Reduzierung durch diese drei Elektro-Fahrzeuge** ca.:

- **4 t/a** bei Strombereitstellung aus Bundesmix
- **7 t/a** bei Energieträgermix der Stadtwerke im Jahr 2017
- **9 t/a** bei 40% Ökostromanteil im Stromeinkauf der Stadtverwaltung
- **12 t/a** bei Strom aus einer neu errichteten PV-Anlage oder 100% Ökostrombezug

Empfehlung: Prüfen, ob Ökostrombezug oder PV-Anlage möglich ist

Beispiel 2: Erweiterung Ratsgymnasium

Es soll entschieden werden, ob für die notwendige Erweiterung des Ratsgymnasiums ein Anbau, ein zweigeschossiges oder dreigeschossiges Solitärgebäude errichtet werden soll.

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- positiv
- negativ
- keine

=> Beteiligung des FB 68 (Mitzeichnung erforderlich)

überschlägig ermittelte
negative Auswirkung:

1. Menge

- gering
- mittel
- groß

2. Dauer

- kurz
- mittel
- lang

Alternative / Hinweis in der Beschlussvorlage

Die drei Varianten verursachen unterschiedlich hohe Treibhausgasemissionen, sowohl bei der Herstellung (graue Energie) als auch im Betrieb (50 Jahre)

	CO ₂ äq Herstellung	CO ₂ äq Betrieb (Passivhausstandard)	Summe
Anbau	180 t	200 t*	380 t
Solitär zweigeschossig	280 t	460 t	740 t
Solitär dreigeschossig	240 t	340 t	580 t

*Mit Berücksichtigung der Heizenergieeinsparung im Altbau

Darstellung der Klimaauswirkung in BV als weiteres Entscheidungskriterium

Beispiel 3: Überschlägige Ermittlung der CO₂-Emissionen von Wohngebieten

Maßstab zur Bewertung der Menge der CO₂-Emission:

Überschlägige Berechnung der CO₂-Auswirkungen durch Neubaugebiete

Angaben nach Planungsstand B-Plan-Entwurf				Die Gebäude werden nicht freistehend sondern in Blockbebauung errichtet (auch RH) ja/nein	Summe Nutzfläche im Plangebiet je Gebäudeart [m ²]		Summe Betriebsenergieverbrauch pro Jahr im Plangebiet je Gebäudeart [MWh/a]						CO ₂ -Emission pro Jahr durch Energieverbrauch [t/a]	CO ₂ -Emission durch Gebäudeherstellung (Graue Energie) [t]	Summe CO ₂ für Herstellung und Dauer 1 Jahr [t]	Summe CO ₂ für 50 Jahre Betrieb [t]
Gebäudeart (EFH/ZFH oder MFH)	Effizienzstandard (EnEV, KfW55 oder KfW40)	Anzahl	ca. Nutzfläche* [m ²]		EFH/ZFH	MFH	EnEV		KfW 55		KfW 40 / Passivhaus					
							EFH/ZFH	MFH	EFH/ZFH	MFH	EFH/ZFH	MFH				
EFH	EnEV	50	140	nein	7000		525	-	-	-	0	-	129,68	3.780	3.910	10.264
EFH	KfW55	50	140	nein	7000		-	-	399	-	0	-	98,55	3.780	3.879	8.708
							-	-	-	-	0	-	-	#WERT!	#WERT!	#WERT!
							-	-	-	-	0	-	-	#WERT!	#WERT!	#WERT!
							-	-	-	-	0	-	-	#WERT!	#WERT!	#WERT!
							-	-	-	-	0	-	-	#WERT!	#WERT!	#WERT!
							-	-	-	-	0	-	-	#WERT!	#WERT!	#WERT!
							-	-	-	-	0	-	-	#WERT!	#WERT!	#WERT!
							-	-	-	-	0	-	-	#WERT!	#WERT!	#WERT!
													228	7.560	7.788	18.971

Ausnahmen: Beschlüsse, deren Auswirkungen evtl. nicht darstellbar sind

- Indirekte Auswirkungen sind kaum quantifizierbar
 - z.B. Verkehrsplanungen - dann nur verbale Bewertung
- Auswirkungen sind nicht - oder nicht mit überschaubarem Aufwand - berechenbar oder nicht mehr zu beeinflussen, wenn Planungen zu weit fortgeschritten sind, z.B.
 - Beschlüsse zu Auftragsvergaben nach Ausschreibungen - Entscheidungen sind zu diesem Zeitpunkt kaum noch beeinflussbar.
- Bei Ratsanträgen aus der Politik werden keine Klimaauswirkungen dargestellt, da keine Beteiligung der VW vor Beschlussfassung erfolgt

Beschluss des Verwaltungsausschusses am 01. Oktober 2019 [VO/2019/4772](#)

Die Verwaltung wird beauftragt, ab sofort die Klimaauswirkungen in Beschlussvorlagen wie folgt zu prüfen und darzustellen:

- 1. Die Struktur von Beschlussvorlagen wird um die Angabe „Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch)“ ergänzt.*
- 2. Die Vorlagenersteller werden aufgefordert, unter Verwendung des beiliegenden Merkblatts, Auswirkungen auf den Klimaschutz anzuzeigen.*
- 3. Bei Anzeige einer positiven oder negativen Wirkung auf den Klimaschutz ist der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz im Mitzeichnungsverfahren zu beteiligen.*
- 4. Der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz beurteilt die Intensität der Wirkungen und stellt in Zusammenarbeit mit dem Vorlagenersteller ggf. klimaverträglichere Alternativen dar.*

Zudem soll nach einem Jahr evaluiert werden, ob sich die Neuregelung bewährt hat, insbesondere welche Auswirkungen sich in zeitlicher, personeller und finanzieller Hinsicht ergeben.

Fallzahlen (Stand 01. Oktober – 10. Dezember 2019)

Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Arbeitsaufwand bisher
8 Vorlagen, davon 5 ohne Alternative, 3 mit Alternative oder Hinweis	8 Vorlagen, davon 5 ohne Alternative, 3 mit Alternative oder Hinweis	5 Minuten bis 5 Stunden Insg. ca. 10 Stunden

Seit November 2016 wurden rund 4.000 Vorlagen im Ratsinformationssystem erstellt, davon ca. 2.000 Beschlussvorlagen (= ca. 800 / Jahr).

OSNABRÜCK 

DIE | FRIEDENSSTADT



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Tobias Langer
Fachdienstleiter Umweltplanung
Tel. 0541/323-4246
langert@osnabrueck.de